## Vorschlag für die finanzielle Unterstützung der Trainerausbildung TT-Kreis Oberberg

- Es können nur Zuschüsse an Vereine gezahlt werden, die dem TT-Kreis Oberberg angehören und über eine entsprechende Vereinsnummer verfügen.
- Zuschüsse müssen grundsätzlich vor dem Beginn der Ausbildung beantragt werden und gelten nur für eine tatsächlich erfolgte Teilnahme.
- Zuschüsse werden grundsätzlich nur gegen Vorlage entsprechender Belege gezahlt.
- Die Regelung gilt zunächst nur für Ausbildungen, welche frühestens 2019 begonnen wurden und spätestens im Jahr 2021 beendet werden.
- Die Förderung kann jederzeit durch den TT-Kreis Oberberg ohne Angaben von Gründen beendet werden. Ausgenommen hiervon sind bereits genehmigte Anträge.
- Es werden nur STARTTER-Ausbildungen; C-Trainerausbildungen (bestehend aus je einem Aufbaukurs uns einem Vertiefungskurs) sowie B-Trainerausbildungen bezuschusst (alle vorstehenden Trainerausbildungen beziehen sich ausschließlich auf die Sportart Tischtennis).
- Fahrtkosten, Spesen, Assistenztrainerausbildungen und Erste Hilfe Lehrgänge werden ausdrücklich nicht bezuschusst.
- Die Zuschüsse je Verein beschränken sich auf zwei zusammenhängende Trainerausbildungen im angegebenen Zeitraum.
- Je Lehrgang wird ein Zuschuss von 25% der Lehrgangsgebühren erstattet.